

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die im Erlebniszentrum Mühle Kolb angebotenen Aktivitäten

1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Auftraggeber Erlebniszentrum Mühle Kolb und einem Auftragnehmer.

2) Jeder Anwesende ist angehalten, auf Sauberkeit des Geländes zu achten und keinen Müll zu hinterlassen. Anfallender Müll ist von dem Verursacher zu entsorgen. Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände, im Gästehaus sowie den Caravans nicht gestattet, Ausnahme ist unsere Outdoor-Bar. Kippen dürfen auf dem Gelände nicht auf den Boden geworfen werden, an der Outdoor-Bar stehen Aschenbecher bereit.

3) Unsere Tiere (Gänse, Katzen und Hunde sowie div. Wildtiere) dürfen nicht belästigt oder ohne Zustimmung unsererseits angefasst, bzw. gefüttert werden. Bei Zuwiderhandlung sehen wir uns gezwungen einen Platzverweis auszusprechen.

4) Die Aktivitäten des Erlebniszentrums Mühle Kolb finden hauptsächlich in der freien Natur statt. Es ist dabei durchaus möglich, dass Gefahrensituationen auftreten können, die wir nicht unbedingt voraussehen können. Dazu gehören vor allem schnell eintretende Wetterveränderungen aber auch Steinschlag, umgestürzte Bäume etc.

Für körperliche Verletzungen, die aus solchen Situationen heraus entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden der nicht auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht des Auftragnehmers zurückzuführen ist und die verletzte Pflicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des Auftragnehmers zählt.

5) Im Fall von körperlichen Verletzungen kann es je nach Gelände (z.B. Wald-, Feld- oder Wiesengebiete, im Wasser) zu Verzögerungen kommen bis externe Hilfe eintrifft. In diesem Fall besteht von unserer Seite keine Pflicht für einen Abholdienst.

6) Die Teilnahme an unseren Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Trotz ausführlicher Einweisungen in die jeweiligen Aktivitäten mit Hinweis auf Gefahren und Risiken und evtl. Beaufsichtigung durch unsere Trainer können Unfälle nicht ausgeschlossen werden.

Sie, als Gast, können selbst dazu beitragen, Ihre persönliche Sicherheit zu erhöhen, in dem Sie geeignete Kleidung und feste geschlossene Schuhe bei unseren Veranstaltungen tragen. Dafür sind Sie selbst verantwortlich. Wir haften nicht für Verletzungen, die durch ungeeignete Kleidung entstehen. Eine Kranken- und Unfallversicherung des Teilnehmers ist erforderlich und muss bei Verlangen vorgezeigt werden.

7) Wir haften nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von privaten Gegenständen, die Sie im Rahmen der gebuchten Aktivität mit sich führen (Wertsachen wie z.B. Handy, Fotoapparat, Brille, etc.).

8) Als Gast/Teilnehmer sind Sie ebenfalls selbst für Ihre körperliche Konstitution verantwortlich. Wir setzen voraus, dass Sie bei Antritt der von Ihnen gebuchten Aktivität über die körperliche Voraussetzung dafür verfügen. Teilnehmer, die unter Drogen,- Alkohol,- oder Medikamenteneinfluss stehen dürfen an den Aktivitäten nicht teilnehmen.

Die Altersbegrenzungen sind von der jeweiligen Aktivität abhängig, die Teilnahme für Kinder unter 12 Jahren ist nur in Begleitung der Eltern oder sonstigen Aufsichtsperson erlaubt. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die Ihnen anvertrauten Personen. Bei Kindern ohne Begleitung von Erwachsenen, wird die Aufsichtspflicht durch uns nur für die Dauer der Aktivität übernommen.

Sollten wir aufgrund einer Nichtbeachtung dieser Bedingungen eine Aktivität nicht durchführen können, so werden Ihnen die vollen Kosten Ihrer Buchung berechnet.

9) Wenn Sie trotz Buchung an einer Aktivität nicht teilnehmen, stellen wir Ihnen den kompletten Preis als Stornogebühr in Rechnung. Es sei denn, Sie haben Ihre Buchung mindestens zwei Tage vor Beginn abgesagt. Ihre Absage muss bis spätestens 15 Uhr, zwei Tage vor Beginn bei uns eingegangen sein.

Der Preis ist auch dann fällig, wenn Sie als Teilnehmer eine Aktivität frühzeitig abrechnen (unabhängig vom Grund des Abbruchs). Evtl. dadurch anfallende Folgekosten für gebuchte Hotels etc. sind vom Gast zu tragen.

10) Sie sind verpflichtet uns über Verspätungen Ihrerseits zu informieren. Verkehrs- oder witterungsbedingte Gründe für die Unpünktlichkeit gelten nicht. Für Folgekosten die hieraus entstehen können (Terminüberschneidungen, zusätzliche Personalkosten aufgrund Wartezeit auf Teilnehmer etc.) müssen Sie aufkommen.

11) Wir als Veranstalter behalten uns alle Rechte vor eine geplante Aktivität zu verschieben oder abzusagen, sowie Gäste von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese Personen den Anweisungen der Veranstalter entgegenhandeln. Wenn Gäste ihre eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Teilnehmer oder die Sicherheit unserer Tiere gefährden, sind wir berechtigt diese Personen ohne Kostenerstattung von der Veranstaltung auszuschließen.

12) Im Fall von absehbaren Wetterveränderungen, wie Gewitter, Starkregen, Sturm- und Unwetterwarnungen, Glatteis etc. oder bei nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, sind wir berechtigt eine gebuchte Aktivität auch kurzfristig abzusagen.

10) Hunde, Katzen und sonstige Haustiere können an unseren Aktivitäten nicht, bzw. nur nach Absprache mit dem Erlebniszentrum Mühle Kolb, teilnehmen.

11) Der vereinbarte Preis der jeweiligen Aktivität ist vor Antritt der Aktivität in bar oder per Kartenzahlung (Girocard) fällig.

12) Wir behalten uns das Recht vor, während diverser Aktivitäten Foto-, und Videoaufnahmen zu Informations -oder Werbezwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, hat er dies uns mitzuteilen.

13) Bedingungen der einzelnen Aktivitäten

1. Kajaktouren

Kinder unter 10 Jahren müssen von je einem Erwachsenen begleitet werden (Zweierkajak).

Jeder Tourenteilnehmer bzw. Paddler erhält eine Schwimmweste und ist verpflichtet, diese während des Paddelns zu tragen.

Die bereitgestellte Ausrüstung (Schwimmweste, Paddel, Kajak) ist nach der Tour in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Für Schäden und Verlust haftet der Vertragspartner in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

2. Bogenschießen

Schützen unter 18 Jahre dürfen nur in Begleitung der Eltern oder einer Aufsichtsperson am Schießbetrieb teilnehmen. Alle Teilnehmer werden von uns in die Schießordnung und die grundlegende Schießtechnik eingewiesen. Grundsätzlich gilt, dass ein selbständiges Schießen auf dem Gelände erst nach Beherrschung einer grundlegenden Schießtechnik erlaubt ist.

Die Nutzung des Bogensportparcours erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eine Haftung durch uns und des Grundstückseigentümers ist ausgeschlossen.

Die Abschusspflöcke geben den Verlauf der Schießrichtung und die maximale Entfernung an, von der aus geschossen werden darf. Vor jedem Schuss hat sich jeder Schütze zu vergewissern, dass die Schießbahn (auch hinter dem Ziel) frei von Personen und Tieren ist. Hoch- und Weitschüsse sind auf dem gesamten Gelände grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder der nicht schießt, hat sich hinter dem Schützen aufzuhalten; keiner darf sich vor einen Schützen stellen. Der Pfeil darf erst unmittelbar vor dem Schießen auf den Bogen gelegt werden. Veränderungen an den Zielen, Abschusspflöcken und Schießbahnen dürfen nur in Absprache mit uns vorgenommen werden. Es sind ausschließlich Scheiben- und 3D Spitzen erlaubt - Jagdpfeile und andere Spitzen sind verboten. Beschädigungen an

den Zielen und evtl. auftretende Sicherheitsmängel des Parcours sind umgehend den Verantwortlichen zu melden. Die Pfeile sind Material schonend aus den Zielen zu ziehen.

Die bereitgestellte Ausrüstung (Pfeile, Bogen, Armschützer etc.) ist nach der Tour in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben. Für Schäden und Verlust haftet der Teilnehmer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

3. Klettern

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit.

Das Erlebniszentrum Mühle Kolb haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.

Während des Kletterns sind Körperschmuck, Hörgeräte, Brillen und dergleichen abzulegen. Sind Sehhilfen und Hörhilfen notwendig, übernehmen wir jedoch keine Haftung bei Verlust. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Kletteranlage nur mit einem Trainer von uns oder einem erfahrenen Kletterer (mind. Kletterschein Top-Rope) nutzen. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen der Kletteranlage an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.

Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Helm usw.), die nur durch den Betreiber an- bzw. abgelegt werden darf, muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Die Sicherheitsausrüstungen werden von einem Trainer angelegt bzw. auf korrekten Sitz geprüft. Eigenmächtiges Öffnen, Ablegen oder Ändern der Ausrüstung ist streng verboten.

Während des Kletterns muss der Kletterer immer gesichert sein. Ein Sicherungskarabiner muss immer im Sicherungsseil eingehängt sein, niemals dürfen beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein. Jedes Kletterelement darf nur von einem Kletterer gleichzeitig begangen werden.

Die Kletteranlage wird regelmäßig gewartet.

Es dürfen beim Klettern keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z. B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Handys, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz etc.), um ein Verklemmen an den Elementen, Seilen, Übungen und am Karabiner zu verhindern.

Für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletteranlage und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern bzw. sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterbereich insbesondere in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten bzw. abgelegt werden.

4. Lamas

Wir weisen darauf hin, dass Lamas Fluchttiere sind und sich jederzeit Erschrecken können.

Das Führen eines Lamas erfolgt auf eigene Gefahr. Die Wanderungen werden von einem erfahrenen Lamaguide begleitet. Sollten die Tiere nicht mit Respekt behandelt werden, nehmen wir uns das Recht heraus, die Tour jederzeit abzubrechen (es werden die vollen Kosten der Wanderung verrechnet).

Kinder unter 10 Jahre müssen durch die Eltern oder anderen Aufsichtsperson begleitet werden.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Lamas nur auf Anweisung hin von unseren Gästen gefüttert werden dürfen.

14) Weitere Bedingungen

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm im Zusammenhang stehen ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der Auftragnehmer seinen Sitz hat.

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht. Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch ohne gesonderte Einwilligung, ist generell Voraussetzung zur Buchung einer Aktivität.

Erlebniszentrum Mühle Kolb
Michael Winter
Mühlweg 9
74939 Zuzenhausen